



Kantonsrat

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 136

Nr. 136

Anfrage Meyer Jörg und Mit. über den gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem Areal Obfildern in Ebikon (A 637). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Jörg Meyer über den gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem Areal Obfildern in Ebikon lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie sind der aktuelle Planungsstand und Zeitplan des Projekts?

Die Dienststelle Immobilien hat für die Überbauung des Areals Obfildern in Ebikon einen Studienauftrag im Sinne eines kooperativen Planungsprozesses mit drei eingeladenen Planungsteams durchgeführt. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieses Studienauftrags wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon ein Planungsbericht und ein Reglement "Bebauungsplan Obfildern" erarbeitet. Die Entwürfe liegen nun vor und werden im März 2015 dem Gemeinderat Ebikon zur weiteren Bearbeitung eingereicht. Abschliessend werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Ebikon über die Genehmigung des Bebauungsplanes frühestens Ende 2015 entscheiden.

Zu Frage 2: Ist es dem Kanton weiterhin wichtig, auf einem wesentlichen Teil des Areals gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren?

Zu Frage 3: Wenn dieses Ziel nicht mehr oder nur noch reduziert verfolgt wird, mit welcher Begründung?

Die Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau auf dem Areal Obfildern war bereits Teil der Aufgabenstellung des Studienauftrags. Das nun vorliegende Konzept ermöglicht den Bau von rund 220 Wohnungen. Davon sind rund 120 Wohnungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen.

Zu Frage 4: Ist der Kanton bereit, einen Teil des Grundstücks einem gemeinnützigen Wohnbauträger zum Bau von preisgünstigem Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Wir halten am Konzept für den Bau von Wohnungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf dem Grundstück Obfildern in Ebikon fest. Nach dem Entscheid Ihres Rates zur Motion Reusser Christina und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes zum Thema Wohnen (M 277) werden wir nun den Teil des Grundstücks Obfildern, auf welchem Wohnungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau erstellt werden sollen, an eine Wohnbaugenossenschaft im Baurecht abgeben. Im Baurechtsvertrag werden wir die Verpflichtung für den Bau und die Bewirtschaftung von gemeinnützigen Wohnungen für die ganze Baurechtsdauer festlegen. Der Gemeinde Ebikon werden wir die verbindliche Verankerung zur Realisierung der vorgesehenen gemeinnützigen Wohnungen im Bebauungsplan Obfildern beantragen."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.